

**Öffentliche Bekanntmachung
vom 20. Dezember 2024**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen
Gruben**

vom 19. Dezember 2024

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen am 19. Dezember 2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben vom 31. August 1992, zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Dezember 2022, beschlossen:

**Artikel 1
Satzungsänderung**

§ 9 wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 2 a) wird nach dem Wort „Kleinkläranlage“ der Betrag „26,20 Euro“ durch „27,68 Euro“ ersetzt.
2. In Nr. 2 b) wird nach dem Wort „Gruben“ der Betrag „3,27 Euro“ durch „3,46 Euro“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Tübingen, den 19. Dezember 2024

Boris Palmer
Oberbürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die

Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Universitätsstadt Tübingen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der_die Oberbürgermeister_in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.